

Kein Urlaub mehr für drei gemeingefährliche Täter

pwf/sch. Nach dem Mord in Zollikerberg hat die Strafanstalt Lenzburg drei Insassen, die als Problemtäter eingestuft werden, die Urlaube gesperrt. Zudem soll im Rahmen des Strafvollzugskonkordats die Urlaubsregelung für gemeingefährliche Täter generell überprüft werden.

Wie das aargauische Departement des Innern gestern mitteilte, wird Regierungsrat Silvio Bircher der Lenzburger Strafanstaltskommission und dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz Vorschläge vorlegen, wie die Urlaubsentscheide, insbesondere bei gemeingefährlichen Insassen, zukünftig zu handhaben sind.

Der unfassbare Mord an der 20jährigen Pfadiführerin in Zollikerberg hat in weiten Kreisen der Bevölkerung zu tiefster Betroffenheit, Trauer, Angst und Wut geführt und eine breite Diskussion über Probleme des Strafvollzugs ganz allgemein, im speziellen aber über die Urlaubspraxis in den schweizerischen Vollzugsanstalten, entfacht.

Dies veranlasste die verant-

wortlichen Stellen des Departements des Innern, zusammen mit der Direktion der Strafanstalt Lenzburg, die schon bisher sehr zurückhaltende Urlaubspraxis im Rahmen der verbindlichen Richtlinien des Strafvollzugskonkordates von elf Kantonen der Nordwest- und Innerschweiz erneut einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

In ersten Gesprächen wurden weitere Möglichkeiten für eine breit abgestützte Entscheidungsfindung, insbesondere für gemeingefährliche Insassen, in der Urlaubsgewährung vorgeschlagen und geprüft. Diese Vorschläge wird der Vorsteher des Departements des Innern der dringend einberufenen kantonalen Strafanstaltskommission sowie anschliessend der Konkordatskonferenz vorlegen.

Nach Bekanntwerden der Tä-

terschaft in Zollikerberg erfolgten in Lenzburg strafanstaltsinterne Sofortmassnahmen. Zudem sperrten die Verantwortlichen drei als Problemtäter einzustufenden Insassen die Urlaube. In kritischen Einzelfällen wird die bisherige Urlaubsgewährung zusammen mit den psychiatrischen und psychologischen Fachleuten und den Vertretern der einweisenden Behörde noch eingehender und umfassender geprüft.

Letzte Woche erst hatte das Departement des Innern noch verlauten lassen, es bestehe kein Grund für eine Änderung der bewährten Urlaubspraxis in Lenzburg – eine Ansicht, der Strafanstaltsdirektor Dr. Martin-Lucas Pfrunder tags darauf prompt widersprochen hatte. Das wiederum hatte in der Justizabteilung des Departements Unmut hervorgerufen. Man sei «sehr verwundert» über Pfrunders Äusserungen, wurde dem Tagblatt gegenüber erklärt. Wie sich jetzt zeigt, scheint sich doch Pfrunders Linie durchgesetzt zu haben.